

EIDG. FINANZVERWALTUNG
Sektion Wahrung und Wirtschaft
972.39 ZU/Zusyntha.txt

Bern, 4. September 1990

**Offizieller Besuch der Premierministerin von Grossbritannien, M. Thatcher,
in der Schweiz (20./21. September 1990)**

Bemerkungen zum Beitritt der Schweiz zu den Bretton Woods-Institutionen (BWI)

1. Vorgeschichte

Am 20. Dezember 1989 beauftragte der Bundesrat den Vorsteher des Eidg. Finanzdepartementes, zusammen mit dem Prasidenten des Direktoriums der Schweiz. Nationalbank **exploratorische Gesprache** mit IMF-Mitgliedstaaten zu fuhren. Die Ausgangsposition der Schweiz in der Frage eines allfalligen Beitritts zu den BWI ist im Aide-Memoire vom 14. Februar 1990 festgehalten. Als ausschlaggebendes Element fur die Entscheidungsfindung des Bundesrats wird die Einsitznahme in die Exekutivrate der beiden Institutionen bezeichnet. Dieser Anspruch wird mit unserem monetaren und finanziellen Gewicht in der Weltwirtschaft untermauert.

Zwischen dem 25. Februar und dem 10. August 1990 fanden Gesprache mit den Finanzministern und den Notenbankgouverneuren der Zehnergruppe und verschiedener Entwicklungslander statt¹. Weitere sind mit Spanien und Saudiarabien anfangs bzw. Mitte September 1990 vorgesehen.

Aus den bisherigen Treffen kann zusammenfassend festgehalten werden, dass alle Lander den Beitritt der Schweiz grundsatzlich begrussen und bereit sind, ihr eine Quote zuzugestehen, die ihrer Wirtschafts- und Finanzkraft entspricht². Die Idee der Schaffung eines zusatzlichen Exekutivratsitzes (den 23.) wurde - mit Ausnahme der USA - uberall positiv aufgenommen. Die USA vertraten die Meinung, dass unser Anspruch sich auch ohne eine Erweiterung des Exekutivrats verwirklichen liesse.

Aufgrund dieser Elemente hat der Bundesrat am 16. Mai 1990 beschlossen, die **Bewerbungsschreiben** fur die Mitgliedschaft bei den Institutionen von Bretton Woods (Internationaler Wahrungsfonds, Internationale Bank fur Wiederaufbau und Entwicklung, Internationale Entwicklungsagentur, Internationale Finanzkorporation) einzureichen. Der Bundesrat wird jedoch erst in Kenntnis der genauen Beitrittsmodalitaten - im Vorder-

¹ Kanada, Frankreich, Italien, Japan, USA, Niederlande, Deutschland, Grossbritannien, Schweden, Belgien, Iran, Zaire, Elfenbeinkuste, China, Indien, Aegypten, Argentinien, Brasilien, Chile, Mexiko.

In den exploratorischen Gesprachen konzentrierten sich die Diskussionen auf den IMF, da die Kapitalanteile der anderen BWI zum Teil direkt von der IMF-Quote abhangen).

² Spanien und - zu einem gewissen Grad - Mexiko haben zu erkennen gegeben, dass sie den schweizerischen Anspruch als ubertrieben betrachten.

grund steht dabei die Quotenhöhe - darüber befinden, ob er den eidg. Räten eine Botschaft über den Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods unterbreiten will, der dem fakultativen Referendum unterstehen würde.

Im Anschluss an die Einreichung der Beitrittsgesuche entsandte der IMF eine **technische Mission** in die Schweiz, deren Aufgabe darin bestand, die nötigen Informationen zur Erstellung eines Länderprofils und zur Quotenberechnung zu sammeln. Die IMF-Delegation führte ihre Gespräche zwischen dem 20. und 26. Juni 1990 mit Vertretern der SNB und verschiedener Ämter der Bundesverwaltung.

Eine zweite, höherrangige IMF-Delegation besuchte die Schweiz am 24. Juli 1990, um die Ergebnisse der Quotenberechnungen zu präsentieren. Dabei konnten Bundesrat Stich und Präsident Lusser die Vorstellungen des Bundesrats bezüglich der Höhe der IMF-Quote und der Schaffung eines 23. Sitzes nochmals bekräftigen.

Das "Membership Committee", welches das schweizerische Beitrittsgesuch weiterbearbeiten wird, tritt am 11. September 1990 zum ersten Mal unter dem Vorsitz des kanadischen Exekutivdirektors zusammen. Frankreich wird als "Pate" die schweizerischen Interessen innerhalb des Komitees wahrnehmen. (Der britische Exekutivdirektor ist nicht im Komitee vertreten.)

Die Eidg. Finanzverwaltung wird eine Notiz nachliefern, in der die wichtigsten Ergebnisse der erwähnten Sitzung des Membership Committee festgehalten werden und allenfalls eine an Frau Thatcher zu übermittelnde "Botschaft" enthalten ist.

2. Ergebnisse der exploratorischen Gespräche in London

Im Rahmen der erwähnten exploratorischen Gespräche trafen Bundesrat Stich und Präsident Lusser am 18. April 1990 Premierministerin Thatcher in London. Sie begrüßte den Beitrittsentscheid der Schweiz sehr und sicherte der Delegation zu, die Schaffung eines 23. Sitzes zu unterstützen. Die Premierministerin zeigte Verständnis für die innenpolitische Relevanz der schweizerischen Forderungen im Zusammenhang mit einem allfälligen Referendum. Schatzkanzler J. Major und Nationalbankgouverneur R. Leigh-Pemberton waren wesentlich zurückhaltender. Letzterer betonte, dass der Entscheid über die britische Position bezüglich der schweizerischen Forderungen allerdings bei der Regierung und nicht bei der Notenbank liege.

3. Weiteres Vorgehen

Der Zeitplan für die weiteren Schritte in Sachen schweizerischer Beitritt zu den BWI sieht folgendermassen aus:

- Das "Membership Committee" schlägt aufgrund des Berichts der erwähnten IMF-Missionen eine Quote für die Schweiz vor und unterbreitet den Quotenvorschlag den schweizerischen Behörden. Falls diese den Vorschlag grundsätzlich akzeptieren, wird

die Empfehlung dem Exekutivrat unterbreitet. Die zuständigen Stellen der Weltbank werden dabei laufend informiert.

- Die Exekutivräte des IMF und der Weltbank entscheiden Ende September/Anfang Oktober über die effektive IMF-Quote bzw. die Kapitalanteile bei der Weltbank und ihren Tochtergesellschaften und unterbreiten die sogenannte "Membership Resolution" ihren Gouverneursräten.
- Die Entscheide der Gouverneursräte sollten bis Ende Dezember 1990 vorliegen.
- September 92: Exekutivratswahlen beim IMF und der Weltbank.

Erst im Zeitpunkt der Exekutivratswahlen 92 wird der definitive Entscheid fallen, ob die Schweiz einen Exekutivdirektor stellen kann. Eine Zusicherung vor den Wahlen ist nicht möglich. Die Chancen für einen Sitz im Exekutivrat werden aber massgeblich von der Höhe der schweizerischen Quote und der Bereitschaft der IMF-Mitgliedstaaten abhängen, sich einer von der Schweiz angeführten Ländergruppe anzuschliessen.

Auf der innenpolitischen Ebene ist die folgende Zeitplanung vorgesehen:

- Im Herbst 1990 entscheidet der Bundesrat aufgrund des dannzumal vorliegenden Quotenentscheids des IMF-Exekutivrates, ob er den eidg. Räten eine Botschaft über den Beitritt der Schweiz zu den BWI unterbreiten will. Bei einem positiven Entscheid:
- Wintersession 90: Bestellung der Kommission des Erstrates.
- Januar 91: Genehmigung der Beitrittsbotschaft durch den Bundesrat
- Frühlingssession 91: Behandlung im Erstrat
- Sommersession 91: Behandlung im Zweirat
- Herbstsession 91: evtl. Differenzbereinigung
- September/Dezember 91: Ablauf der Referendumsfrist
- März/Juni 92: Volksabstimmung im Fall eines Referendums. Bei einer Ablehnung
=> Beitritt